

# Bestellung von Präsentationstechnik

**Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 28.09.2021**

Veranstaltungsjahr: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsnummer: \_\_\_\_\_

**Vertragspartner und Leistungsempfänger:**  
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

**Messe Frankfurt Venue GmbH**  
V2 Services  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 69 75 75-0  
www.messefrankfurt.com

**Kontaktdaten:**

Firmenname  
mit Rechtsform:\*

MF-Kundennummer: \* 

Auftragsnummer: \* 

USt-ID-Nummer  
(EU):\*

Ansprechpartner/in:\*

Steuernummer  
(Non-EU):\*

Straße/Hausnummer:\*

Mobiltelefon  
(mit Länderkennzeichen):

PLZ/Ort:\*

Halle/Standnummer:\*

Land:\*

Länge:

E-Mail:\*

Breite:

Fläche:

\* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

**Ihre Ansprechpartner:**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Team Präsentationstechnik

Telefon:

+49 69 743 066 110

E-Mail:

praesentationstechnik@messefrankfurt.com

Normalpreis



Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001312



**23 Zoll Monitor (16:9)**

Bildgröße 23/58,4 cm

Bildformat 16:9

native Auflösung 1.920x1.080 Pixel

Eingänge VGA, DVI-D, Display-Port

Keine Montage auf einem Bodenständer möglich! 225,00 €



Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001320



**32 Zoll Monitor (16:9)**

Bildgröße 32/80 cm

Bildformat 16:9

Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel

Eingänge HDMI, DVI, USB

Audio integrierte Lautsprecher

Bodenständer separat erhältlich!

480,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



Normalpreis

Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001330  **40 Zoll Monitor (16:9)**  
Bildgröße 40/101,6 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, VGA, Display-Port  
Audio integrierte Lautsprecher (5W)  
Bodenständer separat erhältlich! 565,00 €



Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001332  **46 Zoll Monitor (16:9)**  
Bildgröße 46/116,84 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, VGA, Display-Port, USB  
Audio integrierte Lautsprecher (2 x 10W)  
Bodenständer separat erhältlich! 655,00 €



Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001336  **55 Zoll Monitor (16:9)**  
Bildgröße 55/138,8 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, Display-Port  
Audio integrierte Lautsprecher (5W)  
Bodenständer separat erhältlich! 1.080,00 €



Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

37001360  **60 Zoll Monitor (16:9)**  
Bildgröße 60/152 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, VGA  
Bodenständer separat erhältlich! 1.145,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



37001370



**70 Zoll Monitor (16:9)**

Bildgröße 70/178 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, VGA  
Bodenständer separat erhältlich!

Normalpreis

Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau, Wandhalter und Tischfuß im Preis enthalten.  
Bei einer geplanten Wandmontage ist vom Aussteller sicherzustellen, dass die Wand die nötige Tragfähigkeit besitzt und die Möglichkeit besteht, Löcher für die Halterung in die Wand zu bohren.

1.520,00 €



37001375



**80 Zoll Monitor (16:9)**

Bildgröße 80/203 cm  
Bildformat 16:9  
Auflösung Full HD 1.920x1.080 Pixel  
Eingänge HDMI, DVI-D, VGA  
Bodenständer (ScreenLifter LITE inklusive Fernbedienung) im Preis enthalten!

Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau.  
Wandhalter und Bodenständer (ScreenLifter LITE inklusive Fernbedienung) im Preis enthalten.

3.355,00 €



37001391



**Designbodenständer für Monitore bis zu 60 Zoll**

Material Edelstahl  
Belastung bis ca. 55 kg  
TxBxH 80x120-200x800 cm (höhenverstellbar)  
Gewicht 36 kg

Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau. Designorientierter Bodenständer aus Edelstahl für Monitore bis zu einer Größe von 60 Zoll. Saubere Kabelführung durch Stahlrohr und Bodenplatte, rückseitige Verkleidung aus pulverbeschichtetem Stahlblech.

155,00 €



37001395



**Designbodenständer für Monitore bis zu 70 Zoll**

Material Edelstahl  
TxBxH 80x150x175-210 cm (höhenverstellbar)  
Gewicht 75 kg

Inklusive Lieferung, Auf- und Abbau. Designorientierter Bodenständer aus Edelstahl für Monitore bis zu einer Größe von 70 Zoll. Saubere Kabelführung durch Stahlrohr und Bodenplatte, rückseitige Verkleidung aus pulverbeschichtetem Stahlblech.

290,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



37001490



**Akkulautsprecher auf Stativ**  
einzelner Akkulautsprecher mit Funkmikrofon und integriertem CD-Player auf Stativ.

Normalpreis

420,00 €



37001500



**zusätzliches Funkmikrofon**  
Funkmikrofon zum Anschluss an eine Tonanlage.

250,00 €



37001495



**Tonanlage Setup mini**  
2x 80 W Kompaktlautsprecher mit CD-Player und Kabelmikrofon inklusive Lautsprecherstative. Geeignet für ca. 20 Personen.

505,00 €



37001496



**Tonanlage Setup midi**  
2x 160 W Lautsprecher mit CD-Player und drahtlosem Mikrofon inklusive Lautsprecherstative. Geeignet für ca. 100 Personen.

1.075,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



37001498



**Tonanlage Setup maxi**

4x 160 W Lautsprecher mit CD-Player und drahtlosem Mikrofon inklusive Lautsprecherstative.  
Geeignet für ca. 100 Personen.

Normalpreis

1.295,00 €



37001499



**Tonanlage Setup für Pressekonferenz**

4x 160 W Lautsprecher auf Stativ mit 2 drahtlosen Mikrofonen inklusive Headset und Betreuung für die Dauer der Pressekonferenz.  
Geeignet für ca. 250 Personen.  
Preis gilt nur für einen Einsatztag!  
Vermietbar nur für einen Tag Mietdauer.

Für mehrere Tage bitte die Tonanlagen micro, mini, midi und maxi auswählen!

850,00 €



37001452



**BluRay-Player**

BluRay-Player zum Abspielen diverser Video- und Bildformate.  
Wiedergabe von FullHD-Inhalten möglich.  
Im Preis enthalten ist die Fernbedienung sowie die Verkabelung zum Ausgabemedium.

120,00 €



37001450



**DVD-Player**

DVD-Player zum Abspielen diverser Video- und Bildformate.  
Im Preis enthalten ist die Fernbedienung sowie die Verkabelung zum Ausgabemedium.

95,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:



37001455



Zuspielnotebook 15,6 Zoll  
je Stück

Normalpreis

270,00 €



37001405



**Projektionsset**

Projektionssystem für kleinere, abgedunkelte Konferenzräume ohne direkte Sonneneinstrahlung, bestehend aus einem Projektor mit 4.000 ANSI Lumen und einer Leinwand, 218x123 cm. Ausschließlich geeignet für Räume ohne Umgebungslicht und direkte Sonneneinstrahlung.

740,00 €

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter [messefrankfurt.com/privacy](https://messefrankfurt.com/privacy).

**Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.**

Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang. Preise pro Stück oder m<sup>2</sup> in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.



Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

## Lieferbedingungen für Präsentationstechnik

### 1. Bestellung

(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig“. Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

### 2. Leistungsbeschreibung

(1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH veranlasst aufgrund der Bestellung die Bereitstellung der vom Aussteller bestellten Ausstattung. Die Messe Frankfurt Venue GmbH behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Von der Messe Frankfurt Venue GmbH genannte Liefertermine sind unverbindlich. Regressansprüche wegen verspäteter Lieferung und Nichtbelieferung können nicht geltend gemacht werden.

(2) Um den Bestellern bei Störungen schnell zu helfen, unterhält die Messe Frankfurt Venue GmbH während der Veranstaltungstage einen Bereitschaftsdienst, dessen Standort bei der Halleninspektion zu erfahren ist.

Während der Mietzeit haftet der Kunde voll für das Mietgerät und hat es gegen alle üblichen Risiken zum Neuwert zu versichern. Der Kunde haftet für das Mietgerät, solange es sich in seinem Besitz oder im Besitz eines Beauftragten befindet, und nicht nur für die Dauer der vereinbarten Mietzeit. Ansprüche irgendwelcher Art können nur geltend gemacht werden, wenn die Rechnung voll bezahlt ist. Nachlässe oder Gutschriften werden nur erteilt und Erstattungen nur geleistet, wenn das Mietgerät während der Mietzeit einen nachweisbaren Defekt aufweist, für den der Kunde nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Kunde muss der Messe Frankfurt Venue GmbH die Möglichkeit geben, ein Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist jedoch nicht verpflichtet, ein Ersatzgerät zu stellen. Zur Erhaltung ihrer Ansprüche müssen Kunden die Messe Frankfurt Venue GmbH von der Beschädigung bzw. von dem Verlust sofort nach der Entdeckung schriftlich in Kenntnis setzen und Ansprüche gegenüber dem Frachtführer – auch gegenüber Dritten – sofort geltend machen. Den Schaden oder Verlust muss der Kunde gemeinsam mit dem Frachtführer oder Dritten feststellen und der Messe Frankfurt Venue GmbH sind alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen, zu übersenden. Es ist wesentlich, dass diese Schritte unverzüglich unternommen und die Dokumente an die Messe Frankfurt Venue GmbH per Einschreiben übersandt werden, damit der Versicherungsanspruch in einwandfreier Weise geltend gemacht werden kann. Schadensmeldungen nach Ablauf von einem Monat können nicht mehr angenommen werden. Ist die Ware von der Messe Frankfurt Venue GmbH nicht versichert, erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Empfängers. Bitte beachten Sie, dass der Wandhalter für Plasma- und LCD-Displays durch Ihren Messebauer zu installieren ist.

### 3. Haftungsausschluss

(1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht und schließt somit jegliche Haftung für darüber hinausgehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Messegelände einschließlich der Gebäude entstehen, aus. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Wasser, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen der Versorgungsanlagen (wie Strom, Gas, Wasser) und ähnliche Ursachen sowie als Folgen der Sicherheitsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Venue GmbH eintreten. Dies gilt auch für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung genutzten Gelände und Gebäude außerhalb des Messegeländes.

(2) Dies gilt auch für Schäden, die durch Publikumsverkehr (insbesondere durch die Veranstaltungsbesucher, andere Aussteller, deren Beauftragte etc.) sowie durch Angestellte und Beauftragte der Messe Frankfurt Venue GmbH oder durch sonstige Umstände verursacht werden. Darunter fallen auch auf Irrtum beruhende Angaben und Maßnahmen der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer Angestellten und ihrer Beauftragten.

### 4. Rechnungsstellung

(1) Die Messe Frankfurt Venue GmbH wird die Berechnung in der Regel aufgrund der Mietdauer und der durch die Nutzung entstehenden Kosten – nach Abschluss der Messe – vornehmen. Diese Kostenberechnung beinhaltet sämtliches Material mietweise sowie Montage und Demontage. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, Rechnungen vor der Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten, sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Reklamationen über nicht oder nur teilweise ausgeführte Bestellungen/Lieferungen müssen spätestens bis zum 1. Messetag beim Anbieter/Lieferanten eingehen. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese nicht mehr berücksichtigt werden. Versteckte Transportschäden (Material-, Glas- oder Wendelbruch) werden innerhalb 14 Tagen nach Lieferung anerkannt und ersetzt; bei Projektionslampen erfolgt die kostenlose Ersatzlieferung bei Meldung eines Glas- oder Wendelbruchs innerhalb dieser Frist, unter der Voraussetzung, dass die Schutzfolie der Lampe (falls vorhanden) ungeöffnet ist.

(5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

### 5. Rücktritt des Bestellers

Der Besteller kann von einem Auftrag für Audio-, Video- und PC-Technik mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

### 6. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen.

(5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

## **7. Haftung**

Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Bedingungen, die der Besteller auf seinen Anfragen oder Aufträgen vordruckt hat oder erwähnt, erkennt die Messe Frankfurt Venue GmbH, sofern diese mit den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in Widerspruch stehen, nicht an, auch wenn diesen im Einzelnen nicht widersprochen worden ist.

(4) In Einkaufs- oder Auftragsbedingungen der Aussteller enthaltene Regelungen, die den Vereinbarungen dieses Teilnahmevertrages widersprechen, sind unwirksam, sofern nicht die Messe Frankfurt Venue GmbH vom Aussteller im Einzelnen beantragte Abweichungen ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

(5) Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die im Teilnahmevertrag vereinbarten Bedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen; spezielle Regelungen in den einzelnen Bedingungen bleiben unberührt.

(6) Die Messe Frankfurt Venue GmbH übt innerhalb des Messegeländes das alleinige Hausrecht aus; dies gilt auch für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung genutzten Gelände und Gebäude außerhalb des Messegeländes. Das Hausrecht bezieht sich auch auf die Zulassung von Drittunternehmen, die durch den Aussteller zur Tätigkeit für ihn auf dem Messegelände beauftragt werden, sowie auf Art, Umfang und Bedingungen für deren Tätigkeit auf dem Gelände.

(7) Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Messe Frankfurt Venue GmbH personenbezogene Daten gemäß DSGVO – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist.

## **9. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.

(2) Ersatzweise gilt der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes im Sinne des § 29 Zivilprozessordnung als vereinbart, der sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt, wonach der Mietpreis am Ort des Grundstücks zu zahlen ist.

(3) Der Gerichtsstand Frankfurt am Main gilt auch für das Streitige Mahnverfahren. Sobald das Mahnverfahren in das Streitige Verfahren übergeht und von Amts wegen eine Abgabe an das sachlich zuständige Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Schuldners erfolgt, ist Antrag auf Weiterverweisung an das sachlich zuständige Gericht in Frankfurt am Main zu stellen.

(4) Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

(5) Für die Auslegung der Bedingungen und der Texte sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.